**Fall 1a – Wiederholung**

A hat von B in dessen Geschäft eine Vase (Wert: 350 €) für 500 € erworben. A kann die Vase auch gleich mitnehmen. Später ficht er das Geschäft wirksam wegen Erklärungsirrtums gemäß § 119 Abs. 1 Alt. 2 BGB an.

B hat den Erklärungsirrtum des A nicht bemerkt. Das Angebot von C, die Vase zum Preis von 700 € zu kaufen, hat B mit Hinweis auf seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber A abgelehnt.

B fragt sich, welche Ansprüche ihm gegen A zustehen und insbesondere ob er die Vase zurückverlangen kann.

**Welche Ansprüche stehen dem B gegen den A zu?**